

V o r l a g e G 42-8/2017
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.08.2017

Vergabe von Straßennamen im B-Plangebiet „Müritz-Mitte“

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A):

Die Erschließung des B-Plangebietes „Müritz-Mitte“ wird nunmehr östlich des Mittelweges auf den Flurstücken 87/13, 86/6, 85/3 und 79/3, Müritz 1, fortgesetzt.

Für die lt. B-Plan als Planstraße (siehe Anlage) ausgewiesenen künftigen öffentlichen Straßen macht sich daher eine Namensgebung erforderlich.

Die Namensgebung sollte sich auf die gesamte Länge der Planstraße C sowie die Planstraße E zwischen Planstraße C und I sowie auf die Planstraße I erstrecken.

Zu B):

Ausgehend vom Mittelweg führt die Planstraße C auf dem Flurstück 88/3 bereits die Bezeichnung „Buhnenweg“.

Es wird daher empfohlen, die Planstraße C durchgehend bis zur Anbindung Planstraße J als „Buhnenweg“ zu benennen (in der Anlage gelb).

Nördlich abgehend von der Planstraße C sind lt. B-Plan die ringförmig verlaufenden Planstraßen E tw. und I vorgesehen.

Hier wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Planstraße künftig als „Sanddornweg“ auszuweisen (in der Anlage blau).

Diese Bezeichnung würde sich aus Sicht der Verwaltung in die strandbezogenen Straßennamen der Umgebung einfügen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Straßennamen „Buhnenweg“ und „Sanddornweg“ für die Planstraßen C, E tw. und I im B-Plangebiet Müritz-Mitte.

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.08.2017 zur Vorlage beraten und empfiehlt die unter Punkt E) aufgeführte Beschlussfassung.

Zu C):

Die Finanzierung des Straßenausbaus erfolgt durch die jeweiligen Investoren auf der Basis von Erschließungsverträgen mit der Gemeinde.

Zu D): entfällt

Zu E): Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Planstraße C im B-Plangebiet Müritz-Mitte wird die Straßenbezeichnung „Buhnenweg“ vergeben.

Die Planstraße E zwischen Planstraße C und Planstraße I sowie die Planstraße I erhalten die Straßenbezeichnung „Sanddornweg“.

Giese
Bürgermeister



Bemerkung:

Gemäß § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

.....

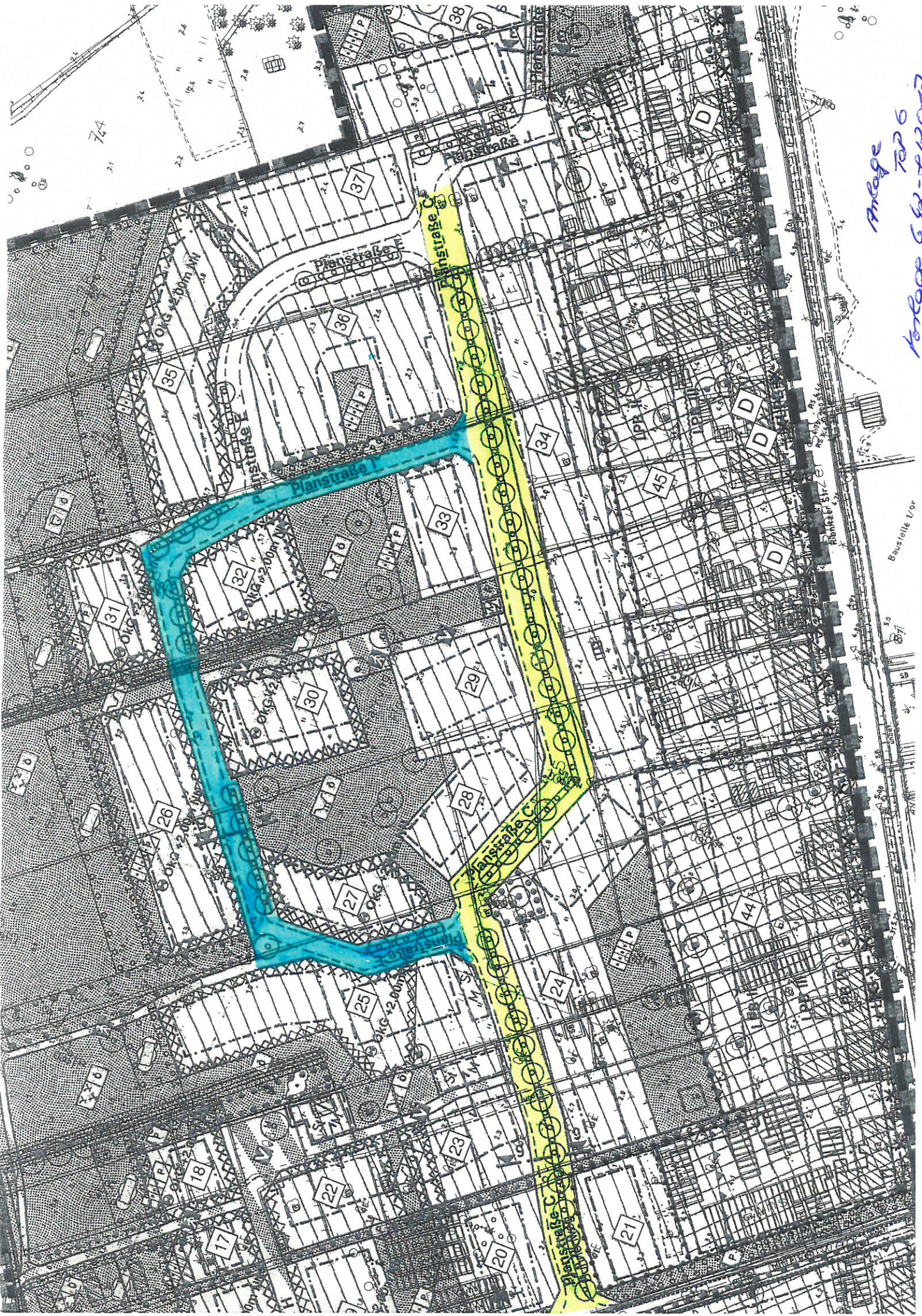
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Chelvier
Bürgermeisterin

Giese
Bürgermeister



Anlage
TOP 6
Vorlage Gld - 8/2017

Bauselle 1/9c